Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1825

33 (20.8.1825)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Mit Großh. Badischem gnädigstem Privilegium.

Nro. 33. Samstag, den 20. August 1825.

Kreisdirektorial-Bekanntmachung.

(Nro. 12,407.) Den Accis von der Wein-Consumtion betreffend.

Nach einer Eröffnung des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 2. d. M., Nro. 4404, sind die Posthalter rücksichtlich der Bezahlung des Aversums für die Wein-Consumtion der Postknechte, ebenso wie die Landwirthe, nach Artikel 2. des Gesetzes vom 14. Mai d. J., Regierungsblatt Seite 38, zu behandeln.

Offenburg, den 12. August 1825.

Großherzogliches Direktorium des Kinzig-Kreises.
v. Sensburg. Vdt. Braunstein.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Offenburg.

Zu Niederschopfheim, an die in Gant erkannten Schuster Lorenz Harter'schen Eheleute, auf Donnerstag den 1. September l. J. Morgens um 8 Uhr, in diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Zu Zunsweier, an die in Gant erkannten Lorenz Faller'schen Eheleute, auf Montag den 5. September l. J. Morgens 8 Uhr, in der Oberamts-Kanzlei.

Zu Rammersweier, an den in Gant erkannten Bartholomä Duffner und dessen Ehefrau Salomea Danner, auf Mittwoch den 14. Sept. l. J. Morgens um 8 Uhr, in der Oberamts-Kanzlei.

Aufforderung. Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Zunftmeister Michael Gschwind'schen Wittwe, Margaretha geborne Durnegger dahier, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 15. Sept. l. J. angeordneten Tagfahrt vor unterzeichneter Stelle um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst ohne Rücksichtsnahme auf die nicht angemelderen Forderungen, besagte Verlassenschaft nach vorliegender letztwilliger Verfügung der Gschwind'schen Wittwe verhandelt und ausgeantwortet würde.

Offenburg, den 15. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Schulden-Liquidation. Die Vermögens-Verhältnisse des Chirurgen Fidel Bell zu Appenweier machen die gerichtliche Behandlung seiner Schulden nöthig. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher hiermit zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Vernehmlassung auf den von Bell gemachten Antrag eines Stundungsvergleichs auf Montag den 5. September l. J. Morgens 8 Uhr mit dem Beifügen anher vorgeladen, daß, wenn kein Stundungsvergleich zu Stande kommt, nach Erfund sogleich Gant über das Vermögen des Fidel Bell erkannt, und die nicht angegebenen Forderungen von der Masse ausgeschlossen, in Betreff der Verhandlungen über den Stundungsvergleich aber von den nicht erschienenen Gläubigern angenommen würde, als seyen sie der Mehrheit der Erschienenen beigetreten.

Offenburg, den 12. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unterpfandsbuchs-Erneuerung. Der gegenwärtige Zustand der Unterpfandsbücher der Stadt Ettlingen veranlaßt uns, eine Renovation derselben vornehmen zu lassen. — Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Güter dieser Gemarkung haben, aufgefordert, ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vom 1ten bis 14ten September l. J. beim Großherzogl. Amts-Revisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sonst das Pfandgericht der Stadt Ettlingen nach Abfluß der anberaumten Liquidationstage von der Verantwortlichkeit für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden, und die Unterpfandsrechte selbst für erloschen erklärt werden sollen.

Ettlingen, den 23. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Verzeichniß

des in dieser Woche dahier geschlachteten Rindviehes.

Joseph Kammerer. Einen Ochsen von 594 Pf.
Heinrich Jeßle. Einen Ochsen von 568 Pf.
Xaver Burg. Einen Ochsen von 554 Pf.
Karl Henko. Einen Ochsen von 489 Pf.
Sebastian Berger. Einen Ochsen von 474 Pf.
Mich. Burg d. ä. Eine Kuh von 352 und 278 Pf.
Mich. Burg d. j. Eine Kuh von 327 und 248 Pf.
Ant. Schmidt. Eine Kuh von 326 und 278 Pf.
August Kammerer. Eine Kuh von 286 Pf.
Jakob Doll. Eine Kuh von 286, eine von 282 und eine von 274 Pfund.
Valentin Schmidt. Eine Kuh von 285, eine von 281 und eine von 216 Pfund.
Joseph Tritschler. Eine Kuh von 283 Pf.

Offenburg, den 20. August 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

Weinversteigerung. Am Montag den 22. d. M. Morgens um 9 Uhr wird die Kirchenschaffnei zu Hofweier ungefähr 55 Ohm 1823er Wein in Abtheilungen an die Meißbietenden öffentlich versteigern lassen; die Liebhaber wollen sich im Wirthshause zum Engel daselbst einfinden.

Fässerverkauf. Es sind 4 weingrüne Fässer von ungefähr 104, 98, 78 und 66 Ohm zu verkaufen; das Nähere ist bei Kiefermeister Dominik Pfitzmayer dahier zu erfragen.

Kunstherd-Verkauf. Ein Kunstkochherd mit 8 Oeffnungen und 2 separaten Feuerungen, sammt Rost, je nach größerm oder kleinerm Bedarf, und einem gegossenen Bratofen, ist um billigen Preis zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

Bekanntmachungen.

Schifffahrt. Die Wittwe des Rangschiffers Abraham Wolff ist auf eine Fahrt nach Mainz und Frankfurt bis den 24. d. M. mit ihrem Schiff im Freistetter Rheinhafen in Ladung getreten; welches zur Nachricht für den Handelsstand dient.

Rheinbischofsheim, den 13. August 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Theater-Anzeige. Sonntags den 21. Aug.: Graf von Burgund, oder: Die Rache für Vatermord; ein Ritterschauspiel in 4 Akten.

Anzeige. Zur Ausspielung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing sind bei dem Unterzeichneten Loose zu haben, und zwar ganze Loose zu 1 fl. und halbe zu 30 kr.

Offenburg, den 19. August 1825.

Hog.

Dienstgesuch. Ein geübter Schulkanditat, der sich über Kenntnisse, so wie über eine moralisch gute Aufführung vortheilhaft ausweisen kann, wird auf den 1. September l. J. in ein bedeutendes Ort der Rheingegend von Kehl gesucht. Vorzüglich gutes Solarium und damit verbundene solide Behandlung wird demselben zugesichert. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes in frankirten Briefen zu erfragen.

Anzeige. Der Unterfertigte hat sich nun auch eine gedeckte Chaise angeschafft, und erbietet sich, um den billigsten Preis zu fahren.

Lukas Speckert,
wohnhaft in der Webergasse.

Schindeln zu haben. Bei Friedrich Fleischhauer in der Predigergasse nächst der Pfarrkirche dahier sind beständig von ihm selbst verfertigte, sehr gute Schindeln, die Welle um 15 kr. zu haben.

Anzeige. Da ich eine Parthie Loose von der großen Güterlotterie in Mannheim zur ersten Ziehung für eigene Rechnung übernommen habe, so kann ich den geehrten Theilnehmern noch bis zum Tage der Ausspielung, als den 31. dieses Monats, Loose zu 11 fl., so wie Pläne gratis, abgeben.

Offenburg, den 12. August 1825.

Ferd. Hölzlin.

Nachricht. Zur Erlernung sämmtlicher Posamentier-Arbeiten und eines Theils der Seidenweberei findet ein Lehrling Gelegenheit bei Posamentier Joseph Heißler in Freiburg. Nähere Auskunft giebt auf Verlangen Hr. Rechtspraktikant Waibel in Offenburg.

Logis-Vermiethung. In der Gerbergasse Nro. 159. ist ein Logis zu vermiethen, bestehend in 3 tapezierten Zimmern, einer Küche und 2 Kammern auf dem Speicher, nebst Platz im Keller; dasselbe kann sogleich bezogen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Miscellen.

Der Schultheiß.

Ueber die Art und Weise, den bei dem Landmann sich einnistenden Luxus, als schleichendes Gift bei Deutschlands verderbenen Städtern, zu verbannen, hierdurch den allerwärts sinkenden Wohlstand zu erheben, und deutsche National-Ehre zu retten und zu erhalten, liefert die Geschichte unserer Tage in der Energie und dem Geiste eines Dorfschultheißen in einem niedlichen, industriösen Dörfchen am Main, ein ehrwürdiges und nachahmungswerthes, wahrlich! ein allgemein zu beherzigendes, polizeiliches Beispiel.

Es greift zwar, bei oberflächlicher Beurtheilung, in die Rechte der bürgerlichen Freiheit, des freien Willens ein, weßwegen ihm auch von Manchem, besonders von denjenigen der Beifall versagt werden wird, denen weder an National-Ehre, noch an dem blühenden Zustand der Gesammtgesellschaft etwas gelegen ist. Dem sey nun wie ihm wolle, man erzählt die Thatsache, wie solche sich zugetragen, und überläßt dabei einem Jeden sein freies Urtheil; doch sey es erlaubt, zu bemerken, daß wenn in jeder Gemeinde des deutschen Vaterlandes eine ähnliche energische National-Ordnung Statt haben würde, ein großer Schritt zur Beförderung des so tief und allgemein gesunkenen Wohlstandes geschehen, und ein großer Theil jener Klagen über Bedrückung, welche schon seit einem Decennium sich allerwärts aussprechen, gehoben seyn würde.

Sindlingen, im Herzogthum Nassau, ist die glückliche Gemeinde in dem deutschen Vaterlande, gleichsam der Diamant in Wilhelms Fürstenkrone, wo, durch das errungene Vertrauen der Ortsnachbarn, ein ehrwürdiger Schultheiß schon ein halbes Menschen-Alter an der Spitze seiner Ortsbrüder steht, und durch seinen Geist und Energie, Glück, Segen und Wohlstand über seine Mitbürger verbreitet; wo, während dessen langer Regentschaft, noch nie eine Exekution, noch weniger eine Auspfandung, wie in andern Orten Deutschlands, wo die Exekutions- und Pfändungs-Angestellten oft von Sonnen-Aufgang bis zu ihrem Untergang nicht aus den Dörfern kommen, Statt hatten.

Der Umstand, daß die Einsichten und Rathschläge des Schultheißen sich immer bewährt finden, giebt ihm einen besondern Einfluß und Uebergewicht über Alt und Jung, wodurch es ihm möglich wird, einen besondern Lokalstolz für Ehre und guten Namen in den Gemüthern der Gemeindeglieder zu bilden und zu erhalten. Der Begriff von Ehre in diesem glücklichen Eiland ruht ganz in dem Bewußtseyn, dem Schultheißen in Allem Folge zu leisten.

Besonders zeichnet sich dieser glückliche Ort durch eine niedliche, reine und einfache Lokaltracht, sowohl bei dem männlichen als weiblichen Geschlechte, aus. Ein Ortsnachbar trägt (kleidet) sich wie der andere, so die Weiber, so die Mädchen. Keins hat eine Auszeichnung, weder in dem Schnitt, noch in der Feine. Das erworbene und würdige Vertrauen des Schultheißen verschafft ihm einen solchen Einfluß, daß er gleichsam eine gemeinschaftliche Uebereinkunft in der Gemeinde zu Stande brachte, von der einmal angenommenen Lokaltracht sich nicht zu entfernen. Er wußte das Ehrgefühl bei seinen Ortsnachbarn zu wecken, und vermochte ihnen logisch begreiflich zu machen, wie das Zugeben, andere Kleidertrachten in der Gemeinde einschleichen zu lassen, Verarmung und mit ihr Schande und Spott über die Gemeinde herbeiführen, und Glück und Segen daraus entfernen müsse.

Ein Beispiel hiervon lieferte der jüngst abgewichene Pfingsttag, wo ein Mädchen, aus Sindlingen gebürtig, Dienstbote in der freien Stadt Frankfurt, auf Besuch zu seinen Eltern dahin kam.

Dieses Mädchen erschien, nach der Mode, in langem Kleide und Schärpe, in bloßem Kopf, mit einem modernen Kamm in den Haaren, geputzt, in der Kirche. Ihr Erscheinen in diesem entarteten Anzug erregte ein allgemeines Murren bei Jung und Alt. Alle Blicke verriethen Verachtung gegen das ausgeartete Dorfmädchen, und nur der gute Geist und die Achtung gegen den Schultheißen schützte sie vor Mißhandlung und Entfernung aus der Kirche. Man ließ sie ihre Entartung sogar dadurch fühlen, daß alle Mädchen den Stuhl verließen, als sie darin Platz nahm; nicht einmal ihre übrigen Schwestern wagten es, sie aus der Kirche in das elterliche Haus zu begleiten.

Nach geendigtem Gottesdienste versammelte der Schultheiß seine Ortsnachbarn. Thränen glänzten an den Augenwimpern des ehrlichen Mannes; die Bauern verstummten.

„Heute, fieng er an, hat eine Erscheinung in unserer Mitte Statt gefunden, die ich in meiner langen Regentschaft noch nicht erlebte, aber auch nicht mehr erleben mag, oder ich lege mein Amt nieder, verkaufe Haus und Hof, und ziehe in eine andere Gemeinde. Denn ich kann in einer Gemeinde nicht leben, wo die so ehrbaren Ortsnachbarn zugeben, daß ihre Töchter den guten Namen des Orts schänden, und die Bahn der Ehrbarkeit und Tugend zu verlassen im Begriffe stehen. Wer verspricht, bleibt Schuldner, und wer sein Versprechen nicht erfüllt, ist ein Meineidiger!“ — Alle sind gerührt, und nachdem er an einen Jeden die Frage: Nicht wahr? gethan hatte, und sie ihm von einem Jeden mit Ja! beantwortet war, wendete er sich zu dem Vater dieses entarteten Dorfmädchens, mit den Worten: „Und doch hast du deiner Tochter in ihrem sittenlosen städtischen Anzuge erlaubt, unser Gotteshaus zu betreten, in welchem

wir einstimmig den Allmächtigen anrufen, daß er uns in unsern einfachen und unverdorbenen Sitten schützen und erhalten wolle."

Der Vater suchte sich zu entschuldigen, daß er hierzu nichts könne, daß seine Tochter keine andern Kleider bei sich gehabt, und doch den Gottesdienst nicht habe versäumen wollen.

„Seht, Gevattermann! sagte der Schultheiß, ihr mußtet die Scheere nehmen, und den Bettel abschneiden; ihr mußtet ihr eine Haube geben; ihr selbst seyd Gerichtsmann, und unter keinem Vorwande durftet ihr zugeben, daß sie so unsere Kirche betrete; ihr kanntet unsere so lange bestehende Ordnung, und ihr mußtet wissen, daß eine solche Erscheinung allgemein mißfalle und den Gottesdienst störe. Würde ich nicht selbst überlegt haben, daß das Mädchen nach dem Willen der Herrschaft, bei der es dient, sich so kleiden müsse, so hätte ich es nach meinen Pflichten aus der Kirche führen lassen. Allein dergleichen Erscheinungen dürfen nicht mehr Statt haben; sie wirken zu nachtheilig auf die Jugend, Sitten und den Wohlstand. Denn — „die Kleidertrachten führen zur Ver„schwendung; um solche mitzumachen, zur Entbeh„rung; am Ende zur Noth. Das menschliche Elend, „das sich allerwärts so fühlbar regt, entstand durch „die abscheulichen Moden; aus ihnen werden Schul„den, Diebe und endlich, mit Verlust der Tugend und „der Ehre, Gram, Schande und Verzweiflung."

Alle versprachen ihm heilig, seinen Lehren zu folgen, und verließen gerührt das Gemeindehaus.

Möge diese Thatsache überall würdige Nachahmung finden, um so mehr, als dieser ehrwürdige Dorfschultheiß zu Erreichung seines edeln Zweckes weder Gens-d'armerie noch Polizeidiener nöthig hatte. Ph.

Charade.

Leicht eingehüllet in mein Erstes reifet
Die welsche Brodfrucht, die Marone, dir.
Mit diesem Ersten schwer bekleidet, greifet
Der Schüler St. Antons nach Psalmbuch u. Brevier;
Will sich ein heißer Trieb in seinem Busen regen,
Gebietrisch setzt er ihm das Zweite dann entgegen.
Daß Friedrich sieben Jahr' den schweren Kampf bestanden,
Dank sey's dem Heldenzweig, vom Ganzen uns genannt.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 13. August. Ein Knabe, der gleich nach der Geburt starb; Vater: Herr Thaddäus Braunstein, Bürger und Chirurg.

Den 14. Aug. Veronika; Vater: Aloys Krotz, Bürger und Drehermeister.

Den 16. Aug. Maria Louise; Vater: Johann Behr, Bürger und Schustermeister.

Getraute.

Den 18. August. Der ledige Herr Joseph Fink, praktischer Arzt zu Mahlberg, mit der ledigen Maria Karolina Ursula Hurtault von hier.

Gestorbene.

Den 15. August. Herr Rudolph Franz Ziegler, Holzhändler im Großen; 28 Jahre alt.

Den 16. Aug. Franz Anton, 11 Tage alt; Vater: Franz Anton Bährle, Bürger und Kaiserwirth.

Den 20. August. Joseph Eisinger, Bürger und Bäckermeister; 74 Jahre alt.

Frucht- Brod- und Fleisch-Preise.

Frucht-Preise.	Dienstag v. 16. Aug.				Samstag v. 20. Aug.				Fleisch-Taxe v. 22. Juni.		Brod-Taxe vom 18. März.	
1 Viertel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pf.	kr.	Weißbrod:	kr.
Waizen . . .	7	—	6	—	7	—	6	—	Ochsenfleisch .	7	7 Loth . . . für	1
Kernen . . .	—	—	—	—	6	—	—	—	Geringeres .	6	14 Loth . . . —	2
Halbwaizen. .	5	24	4	48	5	24	4	48	Kuhfleisch . .	6	21 Loth . . . —	3
Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch . .	6	1 ℔ 10 Loth . . —	6
Gerst	3	12	—	—	3	12	—	—	Hammelfleisch	6	Halbweiß: 2 ℔ . —	6
Molzer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	8	detto 4 ℔ . —	12
Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Speck geraucht.	15	Schwarz: 2 ℔ . —	—
Haber 7 S. .	4	—	3	—	3	30	3	6	Schweineschm.	14	detto 4 ℔ . —	8

(Viktualien-Preise vom 20. Aug.) Lichter 18 kr. — Butter 15 kr. — Eier 9 für 6 kr.

Redaktion, Druck und Verlag von Andreas Patsch.